

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2008**Ausgegeben am 9. Juli 2008****Teil II**

245. Verordnung: Änderung der FinanzOnline-Erklärungsverordnung

245. Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Änderung der FinanzOnline-Erklärungsverordnung

Die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die elektronische Übermittlung von Steuererklärungen sowie von Jahresabschlüssen und anderen Unterlagen anlässlich der Steuererklärung (FinanzOnline- Erklärungsverordnung – FOnErkIV), BGBl. II Nr. 512/2006, wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 6 der Promulgationsklausel wird der Beistrich durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Ziffer 7 wird angefügt:

„7. des § 3 Abs. 3 des Stiftungseingangssteuergesetzes - StiftEG,“

2. § 1 Abs. 1 lautet:

„(1) Die elektronische Übermittlung der Umsatzsteuervoranmeldung, der Zusammenfassenden Meldung, der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuererklärung, der Stiftungseingangssteuererklärung sowie der Steuererklärung zur einheitlichen und gesonderten Feststellung von Einkünften hat nach der FinanzOnline-Verordnung 2006 im Verfahren FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>) zu erfolgen.“

3. Dem § 5 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) § 1 Abs. 1 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 245/2008 tritt mit 1. August 2008 in Kraft. Datenübertragungen sind jedoch nicht vor dem Vorliegen der technischen und organisatorischen Voraussetzungen zulässig.“

Molterer

	Unterzeichner	serialNumber=1026761,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2017-11-27T17:45:13+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.